

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/5949

eines Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz - BayRKG)

2. Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß u.a. SPD

Drs. 14/5707

Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes; Erhöhung der Kilometer-Pauschale bei Dienstreisen vorziehen

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach u.a. CSU

Drs. 14/5723

Novelle des Bayerischen Reisekostengesetzes

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach u.a. CSU

Drs. 14/5998

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz - BayRKG)
(Drs. 14/5949)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Franzke, Naaß u.a. SPD

Drs. 14/6017

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz - BayRKG)
(Drs. 14/5949)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 6 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Zur Abgeltung der Mehraufwendungen, die durch regelmäßig in größerem Umfang erforderliche Fahrten mit privateigenen Kraftwagen auf unbefestigten Forststrecken verursacht werden, erhalten Dienstreisende der Bayerischen Staatsforstverwaltung nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten zur Wegstreckenentschädigung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 einen Zuschlag von 0,03 € je Kilometer.“

b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 5 und 6.

2. In Art. 25 Nr. 1 werden die Worte „Art. 6 Abs. 1, 2 und 5“ durch die Worte „Art. 6 Abs. 1, 2 und 6“ ersetzt.

3. In Art. 26 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Die Staatsregierung kann für den staatlichen Bereich durch Rechtsverordnung die Festsetzung und Anordnung der Reisekostenvergütung bei einer oder mehreren Behörden konzentrieren.“

4. Art. 28 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „..... 2001“ durch die Worte „1. April 2001“,

b) in Absatz 2 werden die Worte „..... 2001 (Tag vor In-Kraft-Treten des Gesetzes)“ durch die Worte „31. März 2001“ ersetzt.

c) Es wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Das Gesetz findet in der bisher geltenden Fassung bis 30. April 2001 Anwendung, wenn dies für den Dienstreisenden günstiger ist.“

5. Art. 29 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neue Buchstabe c) eingefügt:

„c) Absatz 4 der Betrag „0,03 €“ durch den Betrag „0,06 DM“;“

b) Der bisherige Buchstabe c) wird neuer Buchstabe d) und erhält folgende neue Fassung:

- „d) Absatz 6 Satz 1 Nr. 1 bis 4 die Beträge „0,20 €“, „0,10 €“, „0,06 €“ und „0,03 €“ durch die Beträge „0,40 DM“, „0,20 DM“, „0,12 DM“ und „0,06 DM“;“.

Berichterstatter zu 1,2,5 **Kreidl**
Berichterstatterin zu 3,4 **Naaß**

Mitberichterstatterin zu 1,2,5 **Naaß**
Mitberichterstatter zu 3,4 **Kreidl**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 14/5998 und 14/6017 sowie die Anträge 14/5707 und 14/5723 wurden dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 14/5998 und 14/6017 sowie die Anträge 14/5707 und 14/5723 mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 14/5998 und 14/6017 endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 14/5998 und 14/6017 sowie die Anträge 14/5707 und 14/5723 in seiner 53. Sitzung am 15. März 2001 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit den in I. enthaltenen Änderungen einstimmig Zustimmung empfohlen

Der Änderungsantrag Drs. 14/5998 und die Anträge 14/5707 und 14/5723 wurden aufgrund der vorgenommenen Änderungen in I. für erledigt erklärt.

Der Änderungsantrag Drs. 14/6017 wurde mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
zur Ablehnung empfohlen.
- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 14/5998 und 14/6017 sowie die Anträge 14/5707 und 14/5723 in seiner 115. Sitzung am 20. März 2001 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig der Beschlussempfehlung des

federführenden Ausschusses zugestimmt

Der Änderungsantrag Drs. 14/5998 und die Anträge 14/5707 und 14/5723 wurden aufgrund der vorgenommenen Änderungen in I. für erledigt erklärt.

Der Änderungsantrag Drs. 14/6017 wurde mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Kein Votum
zur Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 14/5998 und 14/6017 sowie die Anträge 14/5707 und 14/5723 in seiner 55. Sitzung am 21. März 2001 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Der Änderungsantrag Drs. 14/5998 und die Anträge 14/5707 und 14/5723 wurden aufgrund der vorgenommenen Änderungen in I. für erledigt erklärt.

Der Änderungsantrag Drs. 14/6017 wurde mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
zur Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 14/5998 und 14/6017 in seiner 46. Sitzung am 22. März 2001 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Der Änderungsantrag Drs. 14/5998 wurde aufgrund der vorgenommenen Änderungen in I. für erledigt erklärt.

Der Änderungsantrag Drs. 14/6017 wurde mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
zur Ablehnung empfohlen.

Dr. Eykmann
Vorsitzender